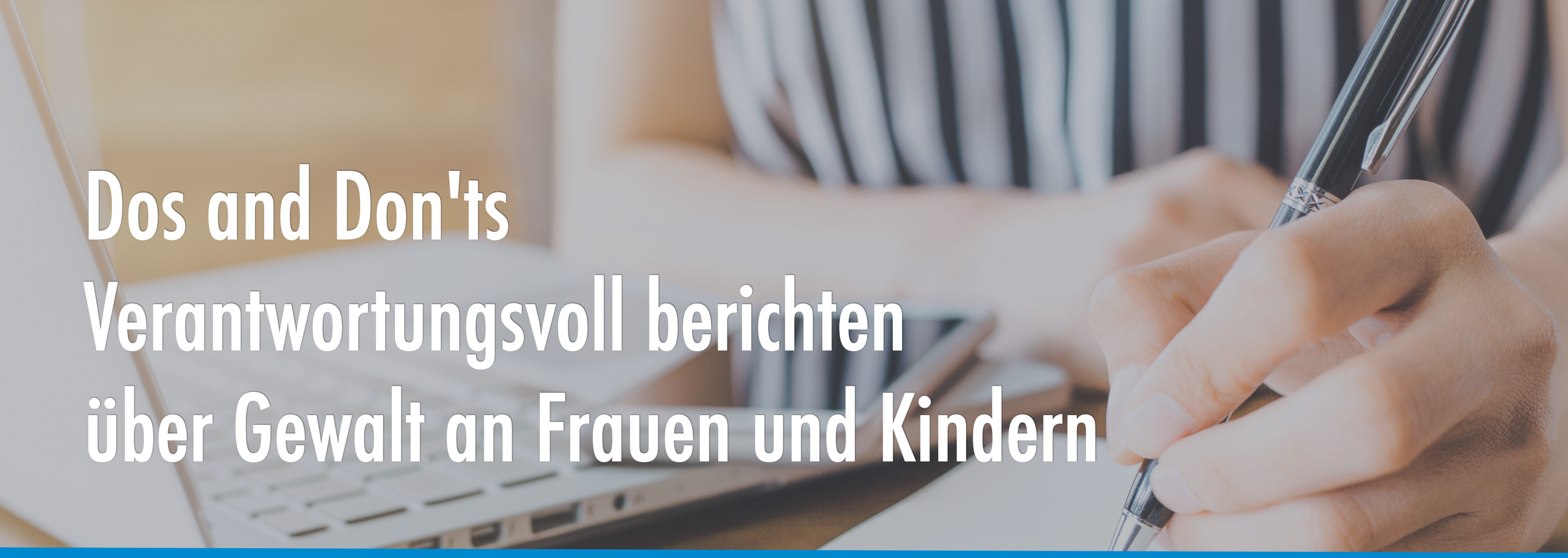


Dos and Don'ts
Verantwortungsvoll berichten über Gewalt an Frauen und Kindern

Grundsätze für Journalist:innen

Medien tragen besondere Verantwortung.
Sie sind Teil der Bewusstseins- und Gewaltpräventionsarbeit.

01. Information statt Sensation
Nehmen Sie sich Zeit für eine informative statt sensationsorientierte Berichterstattung.

02. Quellen kritisch prüfen
Übernehmen Sie nicht unreflektiert Polizeiprotokolle oder Pressemeldungen.

03. Sprache und Bilder bewusst wählen
Verwenden Sie korrektes Wording und Bildsprache: keine weiblichen Stereotype und keine erniedrigenden Bilder von Frauen/Mädchen.

04. Gewalt nicht verharmlosen
Vermeiden Sie jede Bagatellisierung und Verharmlosung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Femizide sind weder „Kavaliersdelikte" noch „Beziehungstaten".

05. Keine Schuldumkehr
Vermeiden Sie Victim Blaming und Opfer-Täter-Umkehr.

06. Gewalt ist keine Liebe
Stellen Sie keine Verknüpfung bei Gewalt mit Sex und Liebe her. Vergewaltigung ist keine „Liebesaffäre".

07. Keine Bühne für Gewalttäter
Verbreiten Sie keine Videos von Tätern in Medien.

08. Opferschutz in den Mittelpunkt
Legen Sie den Fokus auf den Opferschutz statt auf den Täterschutz.

09. Expertise mit Blick auf Opferschutz
Wenn unbedingt notwendig, laden Sie Rechtsvertreter:innen und Expert:innen nur dann ein, wenn sie den Opferschutz betonen und nicht die „Reue" und die Unschuldsbeteuerungen von Tätern.

10. Tatmotive nicht ausbreiten
Keine ausführliche Begründung von Tatmotiven, etwa durch „verschmähte Liebe".

11. Patriarchale Gewalt benennen
Nicht Migration ist die Ursache von Femiziden und Gewalt an Frauen, sondern patriarchale Gewalt in unserer Gesellschaft.

12. Betroffene statt Opfer
Verwenden Sie „Betroffene von männlicher bzw. patriarchaler Gewalt". Reduzieren Sie Frauen und Kinder nicht auf die erlittene Gewalt und respektieren Sie ihre Selbstbezeichnung.

13. Gewalt kann jede Frau treffen
Gewalt betrifft Frauen unabhängig von Alter, Herkunft, Religion und sozialem Status. Zeigen Sie ihre Lebensrealität und ihre Schritte aus der Gewalt, ohne ihnen vorzuwerfen, zu spät Hilfe gesucht zu haben.

14. Verantwortung von Männern sichtbar machen
Zeigen Sie Männer, die gegen Gewalt Stellung beziehen und Verantwortung übernehmen. Machen Sie positive Vorbilder und Initiativen wie StoP sichtbar.

15. Femizid statt Beziehungsdrama
Benennen Sie geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen und Mädchen als Femizide. Verharmlosen Sie diese nicht als „Beziehungsdrama" oder „Familientragödie".

16. Tötung mit anschließendem Suizid
Vermeiden Sie „erweiterter Suizid": Der Begriff verdeckt die Tötung anderer Menschen. Schreiben Sie „Tötung mit anschließendem Suizid" beziehungsweise „Femizid mit anschließendem Suizid", wenn diese Einordnung zutrifft.

17. Gewalt im Pflegekontext nicht verharmlosen
Erklären oder entschuldigen Sie Tötungen nicht vorschnell mit bspw. „Pflegeüberforderung". Hinterfragen Sie die Darstellung des Täters und berücksichtigen Sie mögliche Gewalt, Kontrolle und Besitzansprüche.

18. Femizide kennen keine Altersgrenze
Auch Mädchen und ältere Frauen können von geschlechtsspezifischer tödlicher Gewalt betroffen sein. Machen Sie diese Gewalt in allen Altersgruppen sichtbar.

19. Sexualstraftäter statt „Kinderschänder"
Verwenden Sie sachliche Bezeichnungen wie (mutmaßlicher) „Sexualstraftäter" statt „Kinderschänder". Betroffene Kinder tragen keine Schande; die Verantwortung liegt beim Täter. Beachten Sie bei nicht erwiesenen Vorwürfen den Verfahrensstand.

20. Sexualisierte Gewalt an Kindern benennen
Sprechen Sie von sexueller oder sexualisierter Gewalt an Kindern. Das benennt Gewalt und Machtmissbrauch deutlich; bei der Wiedergabe von Straftatbeständen bleiben die gesetzlichen Bezeichnungen maßgeblich.

21. Hilfsangebote immer anführen
Ergänzen Sie Berichte über Gewalt um passende, aktuelle Notrufnummern und Beratungsangebote. Berücksichtigen Sie betroffene Frauen und Kinder sowie Männer, die Hilfe suchen, um Gewalt zu verhindern.

22. Interviews mit Betroffenen sorgfältig vorbereiten
Respektieren Sie ein Nein und vermeiden Sie Interviews unmittelbar nach der Gewalttat. Klären Sie Ablauf und Veröffentlichung, ermöglichen Sie eine Vertrauensperson und vereinbaren Sie Pausen oder einen Abbruch.

Man(n) tötet nie aus Liebe, Leidenschaft oder Eifersucht!

Die Istanbul-Konvention wurde von Österreich 2013 ratifiziert. Sensible Berichterstattung wahrt die Würde gewaltbetroffener, getöteter oder vermisster Frauen und Mädchen. Richtlinien und Verhaltenskodizes stärken eine respektvolle Berichterstattung.

StoP Stadtteile ohne Partnergewalt
Der Verein in Österreich

Kontakt: Mag.ª Maria Rösslhumer, Vorsitzende des Vereins StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt
Tel.: +43 660 802 6388, maria.roesslhumer@verein-stop-partnergewalt.at
www.verein-stop-partnergewalt.at, ZVR: 1797257